EVP-Nationalrätinnen
Maja Ingold ZH maja.ingold@parl.ch 079 339 23 22
Marianne Streiff BE marianne.streiff@parl.ch 079 664 74 57

Sessionsbericht

Nr. 20 Sommer 2015

Liebe Leserinnen und Leser,

Nachdem der Nationalrat anfangs Mai eine wöchige Sondersession abgehalten und die Geschäftslast spürbar abgebaut hat, konnte man die Sommersession etwas weniger angespannt in Angriff nehmen. Aber die Traktandenliste täuschte, darin verpackt waren sowohl hoch umstrittene wie auch komplexe Vorlagen, die lange Debatten auslösten. Unser vorliegender Sessionsbericht enthält wiederum nicht unbedingt die Themen, die alle Zeitungen füllten wie die vorerst abgestürzte Armeereform, sondern diejenigen, die für uns wichtig sind.
Sie werden ausser dem Sessionsbericht auch den Hinweis auf Maja's Reiseberichte Armenien und Libanon finden. Auf Einladung des armenischen Präsidenten und des Parlamentes haben wir mit einer Gruppe von Schweizer Parlamentarier/innen an der internationalen Konferenz und den Gedenkfeiern zum 100-sten Jahrestag des Armenischen Völkermordes in Yerevan teilgenommen. Und um uns zur Flüchtlingspolitik ein genaueres Bild zu verschaffen, sind wir gleich anschliessend in den Libanon gereist, um mit UNHCR, den kirchlichen und nicht kirchlichen Hilfsorganisationen und natürlich auch Familien in Flüchtlingslagern zu sprechen. Das Einstehen für Menschenwürde, Menschenrechte und eine Politik der sozialen Verantwortung der Schweiz auch nach aussen gehört zum Engagement der EVP. Die gewonnenen Erkenntnisse und auch die tiefe Erschütterung über das, was Menschen angetan wurde und noch jetzt und gerade jetzt wieder angetan wird, bestimmt unsere politische Grundhaltung, unser Engagement und teilweise auch unsere gegenwärtige Agenda, die mit unseren Schwerpunkten ausserhalb der direkten Ratstätigkeit gesetzt wird.

Die Kulturmilliarde ist am Trockenen?

Der Bundesrat sieht in seiner Kulturbotschaft ein Ausgabenwachstum von 3,4% vor. Zugute kommt es Filmemachern und -produzenten, Musikern, Autoren, Museumskuratoren, aber auch für Baukultur, für den Zusammenhalt der Sprach-

IN DIESEM BERICHT

Kulturförderung 1
Potentatengelder 2
Förderung des Friedens..... 3
Regeln Nahrungsmittel - Spekulation..... 3
Milchkuhinitiative..... 4
Umweltschutzgesetz.....4
Wünsche der Bauern.....4
NFA Finanzausgleich.....5
Alkoholgesetz.....6

regionen, für Leseförderung und kulturelle Teilhabe von möglichst allen. Dass „die Kultur“ mehr Geld bekommen soll als in der vergangenen Periode, liegt an Parlamentsbeschlüssen und Volksentscheiden: die Stimmbürger wollten z.B. die musikalische Bildung fördern. Diesen Beschlüssen treu bleiben ohne Budgetaufstockung hätte bedeutet andernorts zu streichen. Die SVP wollte die Vorlage zur Kulturförderung 2016 – 2020 abspecken, ja am liebsten gar nicht eintreten. Sie behaupteten, Kulturförderung sei Aufgabe von Kantonen und Gemeinden. Aber erstens engagieren sich diese in hohem Masse, können aber nicht alles tragen, und zweitens kommt der Begriff „Kultur“ in der Bundesverfassung nicht weniger als 13 mal vor. Wir wollen mehr Schweiz im Ausland, es ist Aufgabe des Bundes, seine Kulturpolitik in den nächsten Jahren auch grenzüberschreitend auszurichten, denn Kultur ist einerseits national, traditionell, bewahrend, aber auch international, innovativ und experimentell. Den Befürwortern wurde vorgeworfen, die Kulturpolitik des Bundes sei elitär, aber das kann leicht widerlegt werden. Die Direktorin der Solothurner Filmtage sagt zur Förderung des Schweizer Films: „Das Schweizer Filmschaffen ist ein Spiegel unserer Gesellschaft. Auf der Leinwand werden die Befindlichkeit in der Schweiz abgebildet. Film ist weit mehr als ein Kulturgut. Häufig greifen Filme Themen auf, die erst in Zukunft breiter diskutiert werden. Damit haben sie eine gesellschaftliche Motorwirkung.“ Der Kulturförderungsbeschluss ist ein wichtiges Zeichen dafür, dass die Politik eine lebendige Kreativbranche in der Schweiz will. Hoffen wir, dass der Ständerat das auch so sieht.

Potentatengelder nach Verjährungsfrist wieder freigeben?

Zwar sind sich alle einig: die Gelder gestürzter Diktatoren sind ein Reputationsrisiko für den Finanzplatz Schweiz und überhaupt ein Problem, dass Schweizer Banken mit der exzessiven Bereicherung auf Kosten von Völkern etwas damit zu tun haben. Und es macht kaum Sinn, Milliarden für Entwicklungshilfe auszugeben und gleichzeitig den Machthabern einen sicheren Hafen für Gelder zu bieten, die etwa durch Korruption angehäuft wurden. Aus diesen Gründen hat der Bundesrat das Potentatengelder-Gesetz ausgearbeitet. Es regelt, unter welchen Umständen Vermögen gestürzter Diktatoren gesperrt, eingezogen und an die Staaten zurückerstattet werden. Und das ohne Verjährung, um der Bundesanwaltschaft genügend Zeit zu geben für die komplizierten Abklärungen.
Nun lag aber, offenbart inspiriert vom Anwaltsverband, ein Antrag der rechtsbürgerlichen Mehrheit der Rechtskommission vor, der das Gesetz empfindlich schwächen sollte. Die Schweiz könne die Potentatengelder nur dann definitiv einziehen, wenn die Straftaten der Ex-Diktatoren nicht verjährt sind. Schafft es die Schweiz nicht, die aufwendigen Verfahren mit den Herkunftsländern vorher abzuschliessen, muss sie die Gelder den Potentaten zurückgeben. Die Verjährung sei ein rechtsstaatliches Prinzip, das für alle gelten müsse. Die Minderheit argumentierte, die Delikte und damit die Frage, ob jemand noch bestraft werden könne, dürften im Verfahren um die Einziehung der Gelder nicht als Argument missbraucht werden, um gestohlenes Vermögen zu behalten. So könnte ein Diktator das Verfahren um seine eingefrorenen Gelder so lange hinauszögern, bis die Straftaten wie Bestechung verjährt sind.
Das Gesetz wurde zwar gutgeheissen aber leider abgeschwächt in zwei entscheidenden Punkten. Erstens soll der Kreis der betroffenen „politisch exponierten Personen“ eingeschränkt werden, und zweitens soll die Schweiz unrechtmässig erworbene Gelder nur so lange einziehen dürfen, wie die Straftaten der gestürzten Machthaber nicht verjährt sind. Offenbar sind die Mandate rund um Potentaten-

HOMEPAGE DER EVP UND INFORMATIONEN ZUR NATIONALEN POLITIK

www.evppev.ch

Parlamentarische Vorstösse Nationalrätinnen

Klicken Sie:

- www.evppev.ch
- Schnellzugriff
- Die EVP im Nationalrat
- Parlamentarische Vorstösse im Nationalrat

gelder für einzelne Anwaltskanzleien so essenziell (es geht um Hunderte von Millionen), dass das Lobbying des Anwaltsverbandes Wirkung zeigte. Die vierstündige Debatte war überhaupt eine Lektion in Lobbyismus der oberen Liga.
Es ist nun nach dem Ständerat, der in der gleichen Woche das neue Korruptionsstrafrecht abgeschwächt hat, das zweite Gesetz, das nicht gerade und gerecht durchzieht, wenn Schweizer Profit damit verbunden ist. Und das, während die ganze Welt zur Fifa blickt. Sie wird die Gesetzesänderungen mit Genugtuung zur Kenntnis nehmen, und ein paar andere auch.

Durchbruch für Regeln zur Nahrungsmittelspekulation

Der Bund soll die Kompetenz erhalten zur Eindämmung der Nahrungsmittelspekulation, beschlossen hauchdünn mit Präsidialentscheid. Das war eine Neuauflage des Krimi's zur Motion für die Sorgfaltsprüfungspflicht der multinationalen Konzerne im Menschenrechts- und Umweltbereich. Und offenbar hat der mediale Wirbel um jenes im nach hinein manipulierte Geschäft sowohl Bundesrat wie Parlamentarier die Problematik doch näher gebracht. Der Bundesrat hat nun die Kompetenz, Einschränkungen gegen die Nahrungsmittelspekulation zu beschliessen. Konkret geschähe das durch die Festlegung von Maximalpositionen von Warenderivaten, wenn sie für eine „geordnete Preisbindung" für die Herstellung von Konvergenz zwischen den Preisen am Derivatmarkt und am Basismarkt nötig sind. Die Studien, die den Einfluss der Spekulation auf die Nahrungsmittelpreise eindeutig beweisen, fehlen zwar, aber die Entwicklung der Regeln im Ausland (in EU und USA sind Positionslimiten beschlossen) legen eine entsprechende Weichenstellung nahe. Der Gesetzesrahmen wird vielleicht auch als Gegenvorschlag zur Volksinitiative gegen die Nahrungsmittelspekulation genutzt. Der Beschluss der Transaktionslimiten im Finanzmarktinfrastrukturgesetz ist ein wichtiger Baustein für die Ernährungssouveränität in den Ländern des Südens und den Kampf gegen die extreme Armut.

„Förderung des Friedens und der menschlichen Sicherheit"

Die Bundesverfassung mandatiert den Bund, zur Achtung der Menschenrechte und zur Förderung der Demokratie sowie zu einem friedlichen Zusammenleben der Völker beizutragen (Art. 54 Abs.2). Um die Kohärenz zwischen den Themenbereichen menschliche Sicherheit, humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit zu stärken, verlangte er einen Überbrückungskredit bis zur nächsten 4-Jahresperiode 17-20, dem Zeitraum für den gesamten Rahmenkredit für Entwicklungszusammenarbeit. Im Engagement der Schweiz für den Frieden soll keine finanzielle Lücke entstehen. Es geht um Prävention und Beilegung von Konflikten durch aktive Vermittlung, Beiträge zur Stärkung des Menschenrechtsschutzes durch Menschenrechtspolitik, Unterstützung von multilateralen Friedensmissionen und Wahlbeobachtungen, Bekämpfung des Menschenhandels, Förderung der Diskussionen und der Erarbeitung globaler und regionaler Politiken in der UNO und anderen internationalen Organisationen.
Wie immer spielt sich die Debatte zwischen der Gott sei Dank noch gesunden Mehrheit der Unterstützenden und den fundamentalen Kritikern wie Kollege Mörgeli. Der Begriff „human security" sei irgendwann erfunden worden. Und jetzt sei dieser „ eine einmalige Chance für Bürokraten, Politologen und Friedensforscher ….Den Sicherheitsbewirtschaftern winken natürlich sichere Löhne, sichere Stellen, todsichere Kongressreisen, und man schwelgt in Konzepten, Theorien und Organigrammen".
Das Votum könnte aus Mörgelis Weltwoche-Kolumne stammen, diente aber nicht der sachpolitischen Diskussion. Die SVP blieb denn auch allein mit der Ablehnung. Die Weltpolitische Lage sieht nicht danach aus, dass die Schweiz ihr Engagement aus den vielen Ländern zurückziehen könnte, in denen sie heute aktiv ist.

Milchkuhinitiative

Der Nationalrat will die Einnahmen aus der Mineralölsteuer nicht ausschliesslich für den Strassenverkehr verwenden. Nach dem Ständerat lehnte auch die grosse Kammer die sogenannte "Milchkuh-Initiative" ab. Der Entscheid fiel mit 97 zu 65 Stimmen bei 11 Enthaltungen. Den Ausschlag gab die Angst vor den drohenden Steuerausfällen von 1,5 Milliarden auf Bundesebene. Umstritten war die Verknüpfung mit dem geplanten Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF), aus dem künftig Betrieb und Erhalt des Nationalstrassennetzes finanziert werden sollen. Dies hätte es erlaubt, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Mit ihrer Volksinitiative "Für eine faire Verkehrsfinanzierung" wollen Automobilimporteure und Strassenverbände erreichen, dass die Einnahmen aus der Mineralölsteuer vollständig dem Strassenverkehr zugute kommen.

In ihrem Votum betonte Marianne, das Bild der Milchkuh sei vielleicht nicht ganz falsch. Aber in einem anderen Sinne: Die Milchkuh wird subventioniert, und zwar massgeblich. Ein sehr ansehnlicher Teil der Kosten des Individualverkehrs wird aus allgemeinen Steuergeldern bezahlt, und zwar auf Bundes- wie auch auf Kantonsebene. So zum Beispiel der Grossteil der Kosten für das Netz der Gemeindestrassen, die Lärmschutzmassnahmen, die Unfallkosten und die Strassensicherheit. Die Forderung, alle Erträge aus den Abgaben für die Mineralölsteuer und Vignetten müssten zweckgebunden zum Strassenverkehr fliessen, sei daher völlig abwegig. "Eine Annahme der Initiative würde der Staatskasse unzumutbare Einbussen bringen. Sie würde der koordinierten Verkehrspolitik des Bundes nur schaden und zu einer krassen Ungleichbehandlung der Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Verkehrs führen", zog Marianne Bilanz.

Votum Marianne Streiff

Revision des Umweltschutzgesetzes

Spannung wie in einem Krimi und ein Paradebeispiel über die Lobbyarbeit von Economiesuisse erlebten wir bei der Revision des Umweltschutzgesetzes. Um was geht es darin:
Vielerorts werden Rohstoffe unter zerstörerischen Bedingungen gewonnen: Tropenhölzer werden abgeholzt um Holz zu gewinnen oder um den Boden für Palmöl-, Soja-, Kaffee-, Kakao- oder andere Plantagen zu nutzen, Meere werden ohne Rücksicht auf knappe Bestände leergefischt. Natürliche Ressourcen werden knapper. Arm an eigenen Ressourcen gilt es für die Schweiz, diese möglichst effizient zu nutzen und Stoffkreisläufe zu schliessen. Das reduziert die

Die Wünsche der Bauern werden fast immer erfüllt!

Während im Rahmen des Sparpaketes zahlreiche Bereiche – vom Sozialen bis zur Kultur – Sparopfer zu erbringen haben, bleibt die Landwirtschaft ausgenommen. Den Beitrag der Bauern von 60 Mio.Fr. hat das Parlament gestrichen (was mit Blick auf die Opfersymmetrien nicht nachvollziehbar ist). Bereits im Budget 2015 konnten die bäuerlichen Lobbyisten 100 Mio. an geplanten Einsparungen abwenden.

Nun hat der Nationalrat zudem Steuerprivilegien für Schnapsbrenner und deren Obstlieferanten befürwortet. Noch nicht ganz unter Dach aber absehbar ist auch die Rückkehr zur privilegierten Besteuerung von Baulandreserven, und der Ständerat ist daran, die Ausklammerung von Lebensmitteln vom Cassis-de-Dijon-Prinzip zu beschliessen, womit dieser sanfte Öffnungsschritt rückgängig gemacht wird. Der vor fünf Jahren eingeführte Grundsatz sieht vor, dass Produkte, die nach nationalen Vorschriften von EU- und EWR-Ländern hergestellt werden, auch automatisch in der Schweiz zugelassen sind. Hinzu kommen noch Vorstösse aus dem Parlament, die nochmal mehr Marktabschottung bedeuten. Es sieht so aus, als ob das Rad der Agrarpolitik erfolgreich zurückgedreht wird, und die nahenden Wahlen erleichtern es den geschickten Landwirtschaftsvertretern, ihr Lobbying aufzuziehen. Die Branche geniesst schliesslich viel Sympathie in der Bevölkerung.

Abhängigkeit vom Ausland und stärkt die Versorgungssicherheit.
Indem die USG-Revision auf verbessertes Recycling setzt, werden mehr Stoffkreisläufe geschlossen (z.B. Phosphor). Bei besonders schädlichen Rohstoffen können Mindestanforderungen gestellt werden (nur in Einklang mit internationalen Standards und nur wenn freiwillige Massnahmen scheitern). So kann ausserdem Ökodumping verhindert werden, nämlich immer dann, wenn ohne Standards abgebaute Rohstoffe in die Schweiz kommen und mit tiefen Preisen Schweizer Produkte konkurrenzieren (z.B.Palmöl).
Economiesuisse hat im Parlament Stimmung gegen die Revision gemacht. Dies mit einer Studie, die vor allem Artikel kritisiert, die bereits gestrichen oder abgeschwächt und deshalb nicht mehr Gegenstand der Revision sind. Die Basis der Umsetzung des neuen Gesetzes beruht immer auf freiwilligen Massnahmen von Seiten der Wirtschaft. Falls eine betroffene Branche nicht von sich aus aktiv wird, sieht die Revision USG eine freiwillige Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den betroffenen Branchen als nächsten Schritt vor. Erst wenn solche Ansätze scheitern (vor allem bei Trittbrettfahrern), sieht die Revision USG bei erwiesenermassen besonders problematischen Rohstoffen die Möglichkeiten vor, Mindestanforderungen als Ultima Ratio zu erlassen.
Wir setzen uns für den Respekt gegenüber der Schöpfung ein. Eine verantwortungsvolle Wirtschaft gewinnt essentielle Rohstoffe auf schonende Art und Weise und bewahrt dadurch heute, was wir morgen für spätere Generationen brauchen. Aus diesem Grund haben wir EVP-Nationalrätinnen überzeugt JA zum Eintreten auf die Revision gestimmt. Dank dem Stichentscheid des Präsidenten wurde die Revision in unserem Rat knapp angenommen und geht nun an den Ständerat.

Finanzausgleich zwischen den Kantonen

Die 2008 eingeführte Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA) ist das wichtigste Instrument des Schweizer Finanzföderalismus. Die NFA ist für die Zukunft des Föderalismus von grosser Bedeutung. Damit wird ein gesundes Mittelmass zwischen Steuerwettbewerb und dem Bedürfnis nach Ausgleich erreicht und der Solidaritäts- und der Leistungsgedanke werden miteinander verbunden. So werden die Sonderlasten der Städte abgegolten wie auch der wenig ertragreichen Berggebiete. Wo aber das Mass es erwünschten „fairen“ Steuerwettbewerbes liegt und welche Lasten zwischen den reichen „Geberkantonen“ und den unterdurchschnittlich starken „Nehmerkantonen“ ausgeglichen werden müssen, darüber kann trefflich debattiert werden.
Der Bundesrat ist verpflichtet, alle vier Jahre ein einem Wirksamkeitsbericht zu erläutern, ob und wieweit die Ziele des Finanzausgleichs erreicht werden. Der Bericht ist auch die Grundlage für das Parlament, die Grundbeiträge (Dotationen) für die drei Ausgleichsgefässe festzulegen; diese sind der Ressourcenausgleich, der Lastenausgleich und der Härteausgleich. Der Lastenausgleich enthält zwei hälftige „Töpfe“, nämlich der soziodemografische und der geografisch-topografische Lastenausgleich. Das Parlament hatte die Dotierungen der Ausgleichsgefässe für die Periode 2016-2019 zu beschliessen. Das geschah in einem intensiven und langwierigen Seilziehen zwischen den Parteien der Geber und Nehmer. Der Vorschlag des Bundesrates schien eine faire, vermittelnde Lösung, auf den man sich aber nicht einigen konnte. Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf’s Appelle, dass die positive Entwicklung der finanzschwachen Kantone eine faire Reduktion des Ausgleichstopfs erzwinge, nützte nichts. Mehrheitsfähig war ein Kompromiss zwischen Forderungen der Nehmerkantone und dem Bundesrat, der die einen wie die anderen nicht ganz zufrieden stellte.

Zu viele Zutaten im Alkoholgesetz:

Brancheninteressen und Präventionsideen machen aus den Alkoholgesetzen ein Trauerspiel.

Das Gegenteil von dem was man wollte ist herausgekommen. Prävention ist kein Thema mehr. Einseitigkeit, die nur dem Konsumenten und dem Vermarkter dient ist von der Mehrheit mit 102 Ja- zu 84 Nein- Stimmen beschlossen worden.

Schnapsbrenner und Obstlieferanten sollen nun doch von Steuerrabatten für ihre Erzeugnisse profitieren. Der Nationalrat hat ein neues Modell dazu ins Alkoholgesetz aufgenommen. Die Wirtschaftskommission des Nationalrates (WAK) hatte nach der aufgegebenen Ausbeutebesteuerung ein neues Modell für eine Steuerermässigung ins Spiel gebracht. Die Steuern sollen für Brenner mit einer Jahresproduktion von bis zu 1000 Liter reinem Alkohol und für Obstlieferanten, die dieselbe Menge brennen lassen, um 30 Prozent reduziert werden. Bundesrätin Eveline Widmer Schlumpf: „Wir haben uns in dieser Schnapsdiskussion verrannt!“

Die Totalrevision des Alkoholgesetzes befindet sich seit Oktober 2013 in der Phase der Differenzbereinigung. Am 3. Juni hat sich der Nationalrat für ein Festhalten an den drei Differenzen zum Ständerat ausgesprochen. Das Dossier geht nun zurück an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerats (WAK-S).

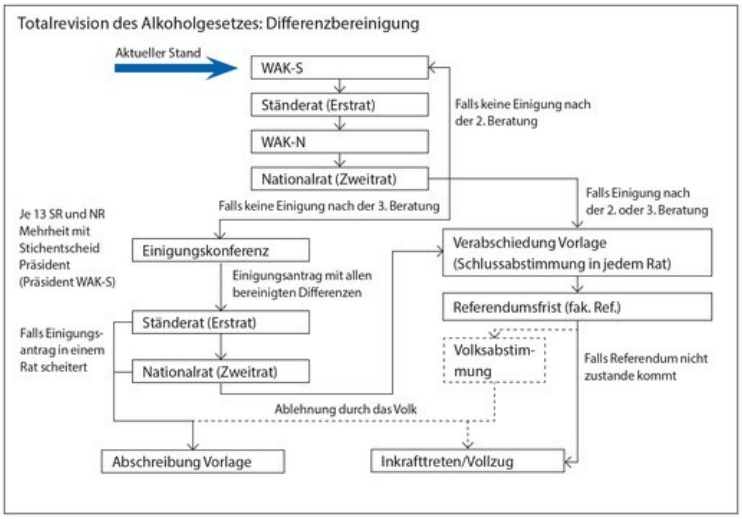

Motion Religionsfreiheit im Ständerat auch angenommen

Wir freuen uns, dass die Motion von Marianne, welche vom Bundesrat verlangt, sich für den Schutz religiöser Minderheiten in ihrem Heimatland einzusetzen und die Religionsfreiheit in bilateralen und multilateralen Kontakten und Gremien zu thematisieren auch im Ständerat überwiesen wurde.

Den Text der Motion finden sie unter folgendem Link:
Motion Religionsfreiheit

Eingereichte Interpellationen von Marianne Streiff:

Zwangsprostitution im Asylwesen

Gegen die Verschwendung von Lebensmitteln

UNO-Blauhelme im Visier

Für Ihr Interesse an unserer Arbeit und für all Ihre Unterstützung danken wir Ihnen, liebe Leserinnen und Leser herzlich

Maja Ingold
Marianne Streiff